

Vertretung der Stadtverordnetenversammlung im Ausländerbeirat

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen benennen ihre Vertretungen im Ausländerbeirat

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. April 2026 sind die städtischen Gremien neu zu besetzen.

Dem Ausländerbeirat gehören nach § 84 HGO in Verbindung mit § 3 der Satzung der Stadt Darmstadt vom 31.03.1988 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung, zuletzt geändert am 06.06.2001 an:

1. Magistrat
– zuständiger Dezernent bzw. Dezernentin mit beratender Stimme
2. Stadtverordnetenversammlung
– jede Fraktion entsendet 1 Mitglied der Fraktion mit beratender Stimme
3. 21 Mitglieder, die von den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes für 5 Jahre (§ 86 Abs. 1 HGO) zu wählen sind.
Die Wahlen zum Ausländerbeirat fanden am 15.03.2026 statt.

Darmstadt, 29.04.2026
772-da

Yücel Akdeniz
Vorsteher